

Herrn Landesrat
Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 14. Februar 2025

Schlachthof Vorarlberg: Millionen-Förderung vom Land ohne Beteiligung?

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Mit der Schließung des Schlachthofs in Dornbirn Ende 2021 stand das Land Vorarlberg vor der Herausforderung, eine geeignete Nachfolgelösung zu finden, die den Landwirten eine verlässliche Infrastruktur für die regionale Vermarktung ihrer Tiere bietet und ihnen unnötige Belastungen durch lange Tiertransporte erspart. Trotz jahrelanger Diskussionen und der Aufbringung erheblicher finanzieller Mittel für Planungen und Beratungen scheiterten bisher alle Initiativen, eine langfristige und tragfähige Lösung zugunsten der Landwirte zu implementieren. Die bisherige Geschichte zeichnet sich durch Planungsfehler, mangelnde Transparenz und fragwürdigen Mitteleinsatz aus.

Bereits 2020 wurden externe Berater für die Erstellung eines Konzepts für einen neuen landeseigenen Schlachthof beauftragt. Als bereits damals zuständiger Landesrat genehmigten Sie den Auftrag inoffiziell, ohne klaren Auftragsgegenstand oder Genehmigung durch die Landesregierung. Die schlussendlich angefallenen Kosten von über 125.000 Euro übertrafen die ursprünglich erwarteten 10.000 Euro bei Weitem, wobei das Konzept später als nicht umsetzbar eingestuft wurde. Der Landesrechnungshof kritisierte in seinem Bericht 2022 diese Vorgehensweise scharf und empfahl dringend Reformen bei der Vergabe externer Beratungsleistungen.¹

Auch der Versuch, in Zusammenarbeit mit der Metzgerei Walser in Meiningen eine interimistische Schlachtlösung zu etablieren, scheiterte. Für diese Planung wurden weitere 55.000 Euro an Beratungsleistungen investiert, jedoch wurde das Projekt letztlich eingestellt. Die Gründung der "VBG Vorarlberg Fleisch GmbH" zur Fortführung des Dornbirner Schlachthofs bis zu dessen Schließung 2021 wurde ebenfalls kontrovers diskutiert. Die Finanzierung von exakt 199.998,50 Euro lag nur knapp unter der wettbewerbsrechtlich

¹ vgl. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3173554/>

erlaubten Grenze, was seitens der Opposition als bewusste Umgehung der Beihilferegelungen der EU kritisiert wurde.²

Erst 2023 fiel die Entscheidung, einen neuen Schlachthof am Standort Rankweil-Brederis zu errichten. Das Land Vorarlberg hat zugesagt, den Bau dieses Schlachthofs mit knapp 3 Millionen Euro zu fördern, um die notwendige Infrastruktur für die Landwirte bereitzustellen und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken.³ Allerdings wurde kritisiert, dass solch hohe Summen aus Steuergeldern bereitgestellt werden, ohne gleichzeitig eine substantielle finanzielle Beteiligung privater Unternehmen zu verlangen. Dies birgt das Risiko, dass die Verantwortung für den Betrieb und die langfristige Wirtschaftlichkeit allein auf die Steuerzahler zurückfällt, während potenzielle Gewinne privatisiert werden. Auch diese Entscheidung stieß auf Kritik, sowohl hinsichtlich der Standortwahl als auch der bis dahin entstandenen Gesamtkosten. Kritisiert wurde insbesondere, dass der Standort Rankweil-Brederis nicht zentral genug gelegen sei, was zu längeren Transportwegen und höheren Kosten für Landwirte führen könnte. Zudem wurde der erhebliche Mitteleinsatz in Planungen und Beratungen ohne konkretes Ergebnis als ineffizient bewertet. Die mangelhafte Transparenz in der Entscheidungsfindung und die wiederholten Fehlschläge in der Umsetzung belasteten das Vertrauen in den Prozess zusätzlich. Das Land Vorarlberg hat hohe Summen in Planungen investiert, ohne dass bisher ein konkretes Ergebnis vorliegt.⁴

Diese Vorgänge werfen erhebliche Fragen auf: Warum scheiterten die bisherigen Nachfolgelösungen? Welche konkreten Kosten sind durch externe Beratungsleistungen und Zwischenlösungen bisher entstanden? Und welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine Wiederholung solcher Missstände zu vermeiden?

Um die Entwicklung des Schlachthofs in Vorarlberg nachvollziehbar darzustellen, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Wie hoch ist die Förderung bzw. wird die Förderung an die Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH sein?
 - Was konkret wird mit in welchem Ausmaß gefördert?
 - In welchem Zeitraum?

² vgl. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3176987/>

³ vgl. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3286315/>

⁴ vgl. <https://vorarlberg.orf.at/stories/3204171/>

- Was ist der konkrete Förderzweck?
 - Gibt es eine Obergrenze bei der Fördersumme?
 - Sind bereits Fördergeld geflossen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
2. Wurde im Zusammenhang mit a) österreichischem Recht und b) EU-Recht abgeklärt, ob i) eine Förderung in der entsprechenden Höhe, ii) im entsprechenden Verhältnis zu den Gesamtkosten und iii) für den entsprechenden Zweck vergeben werden darf?
 3. Gibt eine schriftliche Fördervereinbarung mit der Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH? Wenn Ja, wie lautet diese im Wortlaut?
 4. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die bisher von Seiten des Landes für die Nachfolgelösungen des Schlachthofs Dornbirn ausgegeben wurden? Bitte aufgeschlüsselt nach:
 - Externe Beratungsleistungen mit Angabe der externen Berater:innen bzw. Unternehmen
 - Planungs- und Konzeptkosten
 - Summen der Kosten für Zwischenlösungen (z. B. Metzgerei Walser, "VBG Vorarlberg Fleisch GmbH")
 - Sonstige Kosten
 - Geplante Kosten und real entstandene Kosten
 5. Welche konkreten Leistungen wurden für die oben genannten Beträge erbracht?
 6. Gab es während des gesamten Prozesses seit 2016, also seit Bekanntwerden der Notwendigkeit einer Nachfolgelösung, Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel für die Suche nach einer Nachfolgelösung des Schlachthofs Dornbirn? Wenn ja, welche und haben diese ausreichend funktioniert?
 7. Wurden Überlegungen angestellt, anstelle einer Förderung die Errichtung des Schlachthofs mittels Landesdarlehen zu ermöglichen? Falls ja, welche Überlegungen wurden angestellt und weshalb wird der Schlachthof nicht mittels Landesdarlehen gefördert?
 8. Wie rechtfertigen Sie die Förderung des geplanten Schlachthofs in Rankweil-Brederis ohne substanzielle landeseigene Beteiligungen zu erhalten?
 9. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in einer vollständigen Privatisierung der 3-Millionen-Euro-Förderung im Vergleich zu einer landeseigenen Beteiligung?
 10. Wie rechtfertigen Sie die Förderung in Millionenhöhe im Lichte der aktuell bekanntgewordenen prekären Budgetsituation?
 11. Wie würde eine Landesbeteiligung am Schlachthofbau die langfristige Verantwortung und Kontrolle über die Infrastruktur sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und regionale Interessen?
 12. Gibt es Untersuchungen oder Berichte, die darlegen, warum eine private Beteiligung nachhaltiger oder wirtschaftlich sinnvoller ist als eine Landesbeteiligung? Wenn ja, bitte um Vorlage dieser Berichte.
 13. Inwiefern privatisieren Sie Steuergeld, sollten die handelnden Akteure des geplanten Schlachthofs (Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH) den Schlachthof gewinnbringend betreiben?

14. Wer sind die Gesellschafter der Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH und befinden sich diese Organisationen im Einflussbereich einer Interessensvertretung und/oder der öffentlichen Hand?
15. Welche Schritte plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass der Neubau des Schlachthofs wirtschaftlich nachhaltig betrieben werden kann?
16. Wie gewährleisten Sie künftig mehr Transparenz in die Entscheidungsfindung und Mittelvergabe bei vergleichbaren Infrastrukturprojekten?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Bregenz, am 07. März 2025

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner
Landtagsklub der SPÖ
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Ihre Anfrage vom 14.02.2025, Zl. 29.01.035 – Schlachthof Vorarlberg: Millionen-Förderung vom Land ohne Beteiligung?

Sehr geehrter Herr LAbg. Ing. Einwallner,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich nach Kontaktnahme mit der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung wie folgt Stellung:

1. Wie hoch ist die Förderung bzw. wird die Förderung an die Zamma Schlacht- und Zerlege GmbH sein?

a. Was konkret wird mit in welchem Ausmaß gefördert?

Gefördert wird die Investition zur Errichtung eines modernen, leistungsfähigen Schlachthofes

b. In welchem Zeitraum?

Die Investitionen sind in einem Zeitraum von 2025 – 2026 geplant, die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt in mehreren Schritten, nach heutiger Einschätzung bis 2027

c. Was ist der konkrete Förderzweck?

Die Förderung hat zum Ziel, einen leistungsfähigen, modernen, wirtschaftlich lebensfähigen Schlachthof in Vorarlberg zu unterstützen, damit die Bauern in Vorarlberg eine Schlachtmöglichkeit gesichert zur Verfügung haben, der in kurzer Distanz erreichbar ist; damit können auch weite Tiertransporte vermieden / jedenfalls aber reduziert werden. Viele im Land bestehenden Marken- und Herkunftsprogramme für Fleisch aus Vorarlberg würde ohne leistungsfähige, moderne Schlachtmöglichkeit der Boden entzogen.

d. Gibt es eine Obergrenze bei der Fördersumme?

Gefördert werden können Projekte nur bis zu einer Investitionssumme von 5 Mio Euro, die Förderung beträgt 65% der nachgewiesenen Nettokosten.

e. Sind bereits Fördergelder geflossen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Für vorgelegte, nachgewiesene Planungskosten, die bis 6 Monate vor der Antragstellung förderbar sind, wurde eine Förderung in Höhe von 32.015,75 Euro ausbezahlt.

2. Wurde im Zusammenhang mit a) österreichischem Recht und b) EU-Recht abgeklärt, ob i) eine Förderung in der entsprechenden Höhe, ii) im entsprechenden Verhältnis zu den Gesamtkosten und iii) für den entsprechenden Zweck vergeben werden darf?

Die Förderung erfolgt gemäß der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Gewährung von Beihilfen zu Investitionen in tierwohlgerechte Schlachteinrichtungen mit überregionaler Bedeutung aus öffentlichen Mitteln des Landes Vorarlberg und von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ vom 19.12.2023. Diese Richtlinie entspricht der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14.12.2022. Sie ist in das dafür vorgesehene Register eingemeldet. Artikel 17 dieser Verordnung regelt die Förderung von baulichen und technischen Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Der Fördersatz ist mit 65% begrenzt.

3. Gibt es eine schriftliche Fördervereinbarung mit der Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH? Wenn Ja, wie lautet diese im Wortlaut?

Die Vorarlberger Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17.12.2024 die Förderung von maximalen Kosten in Höhe von 4.810.243,30 Euro für die Errichtung eines Schlachtbetriebes der Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH in Rankweil in Höhe von 65 %, maximal daher 3.126.658,-- Euro, beschlossen.

Der Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH wurde mit Schreiben vom 17.12.2024 eine Förderungsbewilligung übermittelt, in der die maximal förderungsfähigen Kosten, die maximale Förderungssumme, Bedingungen und Auflagen und die Schritte zur Förderungsauszahlung enthalten sind.

4. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die bisher von Seiten des Landes für die Nachfolgelösungen des Schlachthofs Dornbirn ausgegeben wurden? Bitte aufgeschlüsselt nach:

a. Externe Beratungsleistungen mit Angabe der externen Berater:innen bzw. Unternehmen

Buhri und Marte; Konzept Vorarlberger Fleischwerkstatt

TWP; Businessplanentwicklung für Schlachtung am Standort Fa. Walser

Weiterentwicklung der Planungen des Büros Gander und Kostenschätzung

Büro Gander, Salzburg, Erarbeitung von zwei Varianten zur Erweiterung der Schlachtung und zur Entflechtung von Schlachtung und Verarbeitung (ehemaliges Planungsbüro für die Firma Walser)

RM Consult R Mühlecker, Oberösterreich, Neuhofen im Innkreis, begleitende Plausikontrolle der Konzepte und Planungen

b. Planungs- und Konzeptkosten

Buhri und Marte, 125.800,--(82.200 Land und 43.600 LK Finanzierung)

Büro Gander, Salzburg, Seekirchen, 5.505,60-- Euro brutto

TWP Rechtsanwälte 5.348,20

RM Consult R Mühlecker 4.922,65

c. Summen der Kosten für Zwischenlösungen (z.B. Metzgerei Walser, „VBG Vorarlberg Fleisch GmbH“)

Siehe oben, insbesondere die Kosten von Gander, TWP Rechtsanwälte

d. Sonstige Kosten

Keine

e. Geplante Kosten und real entstandene Kosten

Der Umfang des zu erwartenden Aufwand bei einem solchen Projekt ist immer sehr schwer im Voraus abschätzbar. Sowohl die äußerlichen, wie auch die Rahmenbedingungen vor Ort und die Marktsituation ändern sich laufend. In Anbetracht des Umfangs und der Wichtigkeit des Projektes sind die entstandenen Kosten jedenfalls vertretbar.

5. Welche konkreten Leistungen wurden für die oben genannten Beträge erbracht?

Planungsleistungen als Grundlage für die Kostenschätzung der Investition und zur Abdeckung höherer Schlachtzahlen;

Beratungsleistungen für die Erstellung von Businessplänen für die bessere Abschätzung der wirtschaftlichen Perspektive;

Konzept über die Einschätzung des Fleischmarktes in Vorarlberg und seiner Entwicklungsmöglichkeiten;

Erarbeitung von zwei Varianten zur Erweiterung der Schlachtung und zur Entflechtung von Schlachtung und Verarbeitung

Weiterentwicklung der Planungen des Büros Gander und Kostenschätzung begleitende Plausikontrolle der Konzepte und Planungen

All diese Leistungen waren wichtige Klärungen bzw. Grundlagen, die auch in die Realisierung der aktuellen Schlachthanlage am Standort Rankweil eingeflossen sind. Hier findet die Bewilligungsverhandlung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft am 19. März 2025 statt.

6. Gab es während des gesamten Prozesses seit 2016, also seit Bekanntwerden der Notwendigkeit einer Nachfolgelösung, Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Mittel für die Suche nach einer

Nachfolgelösung des Schlachthofs Dornbirn? Wenn ja, welche und haben diese ausreichend funktioniert?

Spätestens seit 2016 war die Herausforderung, für die Landwirtschaft und die Versorgung mit im Land produzierten Lebensmittel sicherzustellen, dass es im Land leistungsfähige, wirtschaftlich leistbare und gut erreichbare Schlachtmöglichkeiten gibt. Die Suche nach Alternativen zum Schlachthof in Dornbirn waren über einen langen Zeitraum sehr intensiv. Zunächst wurden alle schlachtenden Betriebe kontaktiert und abgefragt, welche Perspektiven für die Schlachtung am eigenen Betrieb bestehen. Diese Antworten waren sehr unterschiedlich, jedoch wurde klar, dass das Metzgerhandwerk so wie in vielen anderen Branchen auch, unter Nachwuchsmangel leidet. Die Schlachtungen für die eigenen Metzgereibetriebe zur Weiterverarbeitung waren in vielen Fällen nicht längerfristig sichergestellt (mehrere Ursachen) und der Wunsch nach leistungsfähigen Schlachtmöglichkeiten entwickelte sich stärker. Deshalb wurden Gespräche mit jenen Betrieben geführt, die sich eine Ausweitung der Schlachtungen vorstellen konnten. Es war das Ziel, in Vorarlberg mindestens eine leistungsfähige Schlachtmöglichkeit sicherzustellen ganz besonders mit Blick auf die Versorgungssicherheit und das Thema Tiertransporte.

Dass Schlachten ein „Stückzahlgeschäft“ ist, stellte sich sehr rasch bei der intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema heraus. Dabei besteht eine hohe Preis - / Tarifsensibilität auf Seiten der Lieferanten (Bauern), der Viehhändler und der Verarbeiter. Die Konkurrenzsituation ist herausfordernd.

Es war immer die Absicht, dass ein Schlachtbetrieb eine wirtschaftliche Perspektive haben muss, alles andere wäre nicht nachhaltig vertretbar. Deshalb wurden Businesspläne entwickelt, um die wirtschaftliche Situation besser einschätzen zu können.

Beim Einsatz sämtlicher Leistungen und Geldmittel galt stets als Ausgangspunkt der Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

7. Wurden Überlegungen angestellt, anstelle einer Förderung die Errichtung des Schlachthofs mittels Landesdarlehen zu ermöglichen? Falls ja, welche Überlegungen wurden angestellt und weshalb wird der Schlachthof nicht mittels Landesdarlehen gefördert?

Diese Möglichkeit wurde sehr intensiv geprüft. Aber jegliche Transfers öffentlicher Mittel an einen Schlachthofbetrieb sind wohl als eine Beihilfe einzustufen. Diese können Investitionszuschüsse oder Zinsstützungen für Darlehen sein oder die Überlassung von Grundstücken zu einem nicht marktüblichen Preis – um nur die gängigsten Beihilfen zu nennen. Die Summe dieser öffentlichen, finanziellen Leistungen darf die maximal mögliche / erlaubte Beihilfenintensität von 65 % nicht überschreiten (Bestimmung über die Kumulierung von Beihilfen).

8. Wie rechtfertigen Sie die Förderung des geplanten Schlachthofs in Rankweil-Brederis ohne substanzielle landeseigene Beteiligungen zu erhalten?

Eine Beihilfe nach der eingangs zitierten Verordnung ist grundsätzlich nur für KMU möglich. Öffentliche Körperschaften gelten „ex lege“ nicht als KMU (mit nur wenigen Ausnahmen, die hier nicht zutreffen). Bei einer Beteiligung des Landes an einem KMU-Projekt sind die förderfähigen Kosten jeweils um die anteilmäßige Beteiligung des Landes zu reduzieren. Wir sehen die Bereitstellung von Schlachtmöglichkeiten grundsätzlich nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand. Weiters ist auszuführen, dass seitens des Landes Vorarlberg fast ausschließlich Projekte und Vorhaben gefördert werden, an denen es keine Beteiligung des Landes gibt. Es ist vielerorts der eigentliche Kern der Förderung, das wichtige Vorhaben und Projekte mit einem Beitrag des Landes zu unterstützen, sodass sie privatwirtschaftlich erbracht werden können.

9. Welche Vorteile sieht die Landesregierung in einer vollständigen Privatisierung der 3-Millionen-Euro-Förderung im Vergleich zu einer landeseigenen Beteiligung?

Der letzte öffentliche Schlachthof in Österreich war jener in Dornbirn und dieser machte hohe Verluste, sodass die Stadt Dornbirn nicht mehr bereit war, diesen Abgang noch länger zu tragen. Wie bekannt, wurde der Betrieb schließlich einem privaten Betreiber überlassen in der Hoffnung, dass unter privatwirtschaftlicher Führung ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Die Gründe dafür sind vielfältig, jedenfalls spielten die damals gegebene grundsätzliche Unsicherheit über die Situation, die alten Anlagen und die Lage des Schlachthofes unmittelbar im dichten Siedlungsgebiet eine Rolle. Zudem bietet die Gesellschaftsstruktur der „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ große Vorteile gegenüber einer Landesbeteiligung.

10. Wie rechtfertigen Sie die Sie die Förderung in Millionenhöhe im Lichte der aktuell bekanntgewordenen prekären Budgetsituation?

Die Notwendigkeit eines leistungsfähigen, modernen, wirtschaftlich agierenden Schlachthofes in Vorarlberg ist weitgehend anerkannt. In der Besprechung am 25.10.2018 im BSBZ in Hohenems wurde von den Vertretern aller politischen Parteien im Vorarlberger Landtag die Notwendigkeit solcher Schlachtmöglichkeiten in Vorarlberg vehement für wichtig gehalten. In der Folge wurde die Landesregierung von allen Fraktionen immer wieder an diese Notwendigkeiten erinnert. Die Notwendigkeit zur Realisierung dieses Projektes ist immer noch geben. Sie hat sich vor dem Gesichtspunkt einer zunehmenden Wichtigkeit der Selbstversorgung sogar noch verschärft. Auch im Lichte der aktuellen Budgetsituation, die einen langfristigen Erhalt unserer Handlungsspielräume und Zukunftsvisionen im Fokus hat, werden wir wichtige Schlüsselprojekte auch weiterhin entsprechend unterstützen. Dieses Projekt ist ein solches Schlüssel- und Zukunftsprojekt.

11. Wie würde eine Landesbeteiligung am Schlachthofbau die langfristige Verantwortung und Kontrolle über die Infrastruktur sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und regionale Interessen?

Eine Landesbeteiligung ist nicht gegeben und wird aufgrund der Förderungsbestimmungen aktuell auch nicht in Erwägung erwogen gezogen. Durch die

ausgewählte Zusammensetzung der Gesellschafter der „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ ist sichergestellt, dass sowohl die wirtschaftlichen Aspekte sichergestellt, als auch die bäuerlichen Bedürfnisse und regionalen Erfordernisse bestmöglich berücksichtigt werden.

- 12. Gibt es Untersuchungen oder Berichte, die darlegen, warum eine private Beteiligung nachhaltiger oder wirtschaftlich sinnvoller ist als eine Landesbeteiligung? Wenn ja, bitte um Vorlage dieser Berichte?**

Es gibt keine Untersuchungen und Berichte dazu. Generell gilt festzuhalten, dass wir die Bereitstellung von Schlachtmöglichkeiten grundsätzlich nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand sehen. Zudem gibt es einige Vorteile in der derzeitigen Gesellschaftsstruktur gegenüber einer Landesbeteiligung (schnellere Reaktion auf Marktveränderungen, stärkerer Anreiz zur Effizienzsteigerung)

- 13. Inwiefern privatisieren Sie Steuergeld, sollten die handelnden Akteure des geplanten Schlachthofs (Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH) den Schlachthof gewinnbringend betreiben?**

Die Vorlage einer wirtschaftlich positiven Planrechnung (Business Plan) ist Grundvoraussetzung für öffentliche Förderungen. Liegt keine wirtschaftliche Perspektive für ein zur Förderung vorgelegtes Projekt vor, kann es nicht gefördert werden. Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ als Förderungswerberin ist jedenfalls verpflichtet, den Schlachtbetrieb wirtschaftlich zu führen mindestens innerhalb der Behaltefrist von 5 Jahren ab der Letztzahlung zu betreiben. Ist das nicht der Fall, sind die Förderungsmittel anteilig zurückzuzahlen.

- 14. Wer sind die Gesellschafter der Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH und befinden sie diese Organisationen im Einflussbereich einer Interessensvertretung und/oder der öffentlichen Hand?**

Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ hat 8 Gesellschafter mit unterschiedlichen Anteilsverhältnissen. Maschinenring Vorarlberg, VMG- Vermarktungsgemeinschaft Ländle Qualitätsfleisch eGen, Bio Vorarlberg, Produktion und Handel reg.Gen.m.beschr.Haftung, Ländle Viehvermarktung eGen und vier Privatpersonen.

Was die Beteiligung der öffentlichen Hand betrifft ist auszuführen, dass die Ländle Viehvermarktung eGen 8% an der obig genannten Gesellschaft hält. Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg ist wiederum mit 18,62% an der Ländle Viehvermarktung eGen beteiligt. Somit beträgt die Beteiligung der öffentlichen Hand an der „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ rund 1,49%.

- 15. Welche Schritte plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass der Neubau des Schlachthofs wirtschaftlich nachhaltig betrieben werden kann?**

Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ hat einen wirtschaftlich tragfähigen Businessplan vorgelegt und es ist anzunehmen, dass unter den getroffenen, plausibel erscheinenden Annahmen für die Zukunft, der Betrieb wirtschaftlich geführt werden kann. Die „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ als Förderungswerberin ist jedenfalls verpflichtet, den Schlachtbetrieb wirtschaftlich zu führen mindestens innerhalb der Behaltefrist von 5 Jahren ab der Letztzahlung zu betreiben. Ist das nicht der Fall, sind die Förderungsmittel anteilig zurückzuzahlen.

16. Wie gewährleisten Sie künftig mehr Transparenz in die Entscheidungsfindung und Mittelvergabe bei vergleichbaren Infrastrukturprojekten?

Der Beschluss über die Förderungsrichtlinien im Dezember 2023 ist jedenfalls allen Landtagsparteien bekannt. Ebenso der Regierungsbeschluss im Dezember 2024 in dem die konkrete Förderungshöhe für das Projekt der „Zämma Schlacht- und Zerlege GmbH“ festgelegt wurde.

Unsererseits wird gerade über das gegenständliche Projekt immer sehr offensiv kommuniziert. Nicht zuletzt deshalb, weil es auch immer wieder im Fokus der medialen Öffentlichkeit und der politischen Diskussionen steht. Es handelt sich hier jedenfalls um einen durchgehend transparenten Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner